

Informationen Nr. 2 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten von KITS 15.05.2020

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten an dieser Stelle **erneut** versuchen die vielen Fragen zu beantworten, die an die MAV und die Geschäftsstelle Kits herangetragen werden. Sicherlich wird nicht alles erschöpfend beantwortet werden können, da sich die Situation ständig verändert.

Wir werden das ursprüngliche Schreiben mit den neusten Infos erweitern, manches streichen oder hinzufügen.

Welche Mitarbeiter gehören zur Risikogruppe und sind aufgrund dessen nicht in der Betreuung der Kinder einzusetzen

In einem Schreiben des MK vom 22.04.2020 steht folgendes:

- ältere Personen, insbesondere bei Vorliegen einer Immunschwäche (als ältere Personen wurden über 60 jährige Mitarbeiter*innen und bis 60-jährige mit relevanter Vorerkrankung genannt)
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herzens, koronare Herzerkrankungen
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus/Zuckerkrankheit
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem, aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, wie Cortison hervorgerufen wird

Mitarbeiter*innen die an einer der oben genannten Erkrankungen leiden werden nicht in der Notbetreuung der Kinder eingesetzt. **Ihr Risiko und die Erkrankung müssen mit einem Attest des Arztes bestätigt werden. Das Alter spielt hier nicht die ausschlaggebende Rolle, sondern eine relevante Erkrankung. Die Befreiung kann nur erfolgen, wenn ein ärztliches Attest über eine der o.g. Erkrankungen vorgelegt werden kann.**

Bei ausgeprägter Angst vor einer möglichen Ansteckung, sollten die Mitarbeiter*innen mit Ihren Ärzten sprechen und eine Krankschreibung bzw. ein Attest in Betracht ziehen.

Die Atteste sind alle an Uta Funke zu senden. Die Atteste werden im Stadtkirchenverband aufbewahrt. Alle Mitarbeiter*innen können für sonstige Aufgaben und Tätigkeiten für die Kita selbstverständlich herangezogen werden.

Sobald die Erlaubnis für den Regelbetrieb/Normalbetrieb gegeben wird, sind alle Mitarbeiter*innen, wieder in der Betreuung der Kinder einzusetzen.

Schutzmaßnahmen in den Kitas

Oberste Prämisse vor Ort muss es sein, die Infektionsketten zu unterbrechen. Kinder und Mitarbeiter*innen halten die erforderlichen Hygiene Maßnahmen, besonders das regelmäßige Händewaschen, ein. Kinder sind altersgerecht einzuweisen und auf zu klären.

Mittlerweile liegt der Rahmenhygieneplan, der Vorgaben und Empfehlung zum Umgang mit der Pandemie in den Kindertagesstätten enthält, des Kultusministeriums vor.

Schutzhandschuhe sind im Sanitärbereich und in der Wundversorgung einzusetzen. In den Kitas müssen Masken und Handschuhe nicht getragen werden. Letztendlich entscheiden das die einzelnen Mitarbeiter*innen vor Ort. Masken stellt der Träger zur Verfügung.

Werden in der Kita mehrere Gruppen betreut, ist auf eine entsprechende Distanz der Kinder zu achten. Die Benutzung der Gruppenräume, der Sanitärbereiche, des Außengeländes, und die Einnahme der Mahlzeiten müssen von einander getrennt stattfinden.

Für die jeweiligen Gruppen sind Bring- und Abholzeiten mit den Eltern festzulegen.

In den Einrichtungen sollen sich nach Möglichkeit **keine** Eltern und fremde Personen aufhalten.

Personaleinsatz in den Notgruppen ab

In den Notgruppen werden ab 18.05.2020

- 8 Kinder in den Krippengruppen
- 13 Kinder in den Kigagruppen, 25ziger Gruppe/50m²
- 10 Kindern in den Hortgruppen
- von jeweils mindestens zwei Personen betreut, üblich sind 1 Fachkraft und eine Person egal welcher Qualifikation

In einer Kita können mehrere Notgruppen betreut werden, wenn die Bedingungen, getrennte Gruppenräume, WC-Anlagen etc. dies zulassen. Kleine und beengte Kitas sollten dies berücksichtigen. Hier sind andere Zahlen Grundlage. Beispiel:

(34m², 17 Kinder/max. 50%, 9 Kinder können maximal aufgenommen werden.)

Die Gruppen der Vorschulkinder sind nicht als Notbetreuungsangebote einzustufen, da sie nicht in die prozentuale Notbetreuung eingerechnet werden, sie sind zuzüglich zu den 40 % oder 50% zu berechnen.

Der Personaleinsatz ist nach Möglichkeit konstant zu organisieren, um die Infektionsketten zu minimieren.

Mitarbeiter*innen, die sich im Home Office befinden, erledigen andere Aufgaben für die Kita. Fallen Mitarbeiter*innen ganz normal durch Krankheit aus, werden sie selbstverständlich ersetzt. Eventuell auch durch Vertretungen, wenn vom Stammpersonal niemand einspringen

kann. Das Kita- Gesetz hat zurzeit keine Relevanz, es ist für die Zeit der Notgruppenbetreuung außer Kraft gesetzt.

Pausen werden, ab 6 Stunden Arbeitszeit, wie immer eingeplant und müssen genommen werden. Da wir zurzeit durchschnittlich eine Betreuung von maximal sechs Stunden haben, entfällt die Pause, wird aber selbstverständlich bei einer längeren Betreuungszeit gewährt und muss genommen. Die Arbeit- und Pausenzeiten sind ganz normal und richten sich nach dem Bedarf der Familien.

Beteiligung der MAV

Die Beteiligung der MAV an der Dienstplangestaltung der Kitas, findet über die wöchentliche Meldung der namentlich zu nennenden Mitarbeiter*innen in der Notbetreuung statt.

Reinigung des Spielzeuges

Dies fällt in die Verantwortung des Personals und wird zum Ende der Betreuungszeit durchgeführt oder **wenn nötig zwischendurch**.

Die Kita wird entsprechend der anwesenden Gruppen und Mitarbeiter*innen gereinigt, die Firmen und Reinigungskräfte haben entsprechende Instruktionen erhalten.

Desinfektionsmittel können über unseren Partner **Fa. Franken**, von jeder Kita-Leitung selber bestellt werden. Im Eingangsbereich jeder Kita ist ein Desinfektionsmittelspender für die Eltern etc. zu installieren und darauf hinzuweisen, dass beim Betreten der Kita vorher die Hände desinfiziert werden müssen. **Inzwischen sind auch die normalen Masken an die Kitas versandt worden und FFP2 Masken werden in den nächsten Tagen an alle Kitas zur Aufstockung des Erst-Hilfe-Materials falls ein Kind einen Verdacht auf eine Coronaerkrankung haben sollte, versandt. Die FFP2 Masken sind ausschließlich zur Betreuung solcher Kinder zu verwenden.**

Offenes Konzept

Viele unserer Kitas arbeiten nach dem offenen Konzept, die Kinder nutzen alle Räume nach ihren Bedürfnissen. Dies wird nun eingeschränkt werden müssen, um die Infektionsketten zu unterbrechen. In vielen Fällen haben die Notgruppen nun vorübergehend einen festen Gruppenraum. Das Material wird angepasst, damit die Kinder nichts vermissen. **Sobald der Regelbetrieb wieder aufgenommen wird, ändert sich auch die räumliche Aufteilung wieder. Es findet selbstverständlich eine Rückführung in die offene Arbeit statt.**

Kurzarbeit in den Kindertagesstätten

In der ADK wurde der Tarifvertrag zur Kurzarbeit Covid 19 von Verdi fast gleichlautend übernommen. Kurzarbeit ist darin für die Verwaltung und den Bereich des Sozial und Erziehungsdienstes nicht vorgesehen. Sollten die Kommunen selbst Kurzarbeit einführen, würden

auch wir davon betroffen sein. Nähere Informationen findet Ihr auf den Seiten der beruflichen Vereinigungen des VKM und der Kirchengewerkschaft Niedersachsen. Sollte es dazu kommen werden wir euch rechtzeitig informieren.

Urlaub

Urlaube, die ab dem 01.05.20 geplant und genehmigt sind, sollen grundsätzlich genommen werden. Wir legen allen Mitarbeiter*innen nahe bis zum Sommer die Resturlaube zu nehmen. Schon jetzt schieben wir eine „Welle“ an Urlaub vor uns her, die uns große Schwierigkeiten bereiten wird. Die Freistellung von der Präsenzpflcht und die ungekürzten Gehälter über viele Monate rechtfertigen unsere Bitte. Während dieser Phase wurden und werden keine Mehrarbeitsstunden gewährt. Als Ausgleich gilt die Freistellung.

Entscheidung Notbetreuung

Die Entscheidung über die Vergabe eines Notgruppenplatzes treffen die Leitungen an Hand der Liste der systemrelevanten Berufe.

Bislang waren bereits Kinder in die Notbetreuung aufzunehmen, bei denen mindestens ein Elternteil in sog. kritischen Infrastrukturen tätig ist. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.

Darüber hinaus können nun auch Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der **in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist**, aufgenommen werden, sofern die Erziehungsberechtigte oder der Erziehungsberechtigte in **betriebsnotwendiger Stellung tätig ist**

Als Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation klassifiziert werden.

Die beispielhafte Nennung der Berufsgruppen ist nicht abschließend. **Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht generell während der Notbetreuung nicht.** Es kann in anderen Berufsgruppen tätige Erziehungsberechtigte geben, die Notbetreuung benötigen und erhalten; auch kann es in den genannten Berufsgruppen tätige Erziehungsberechtigte geben, die keinen Platz in einer Notbetreuungsgruppe erhalten, wenn alternative Betreuungsmöglichkeiten bestehen oder keine betriebsnotwendige Stellung vorliegt.

Es gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die **dringende Notwendigkeit** der Notbetreuung zu achten ist. **Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.** Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten. Es ist insofern die Situation im Einzelfall zu bewerten.

Wir schalten uns ein, wenn es Schwierigkeiten gibt. Hier bitten wir euch/ Sie Kontakt mit uns aufzunehmen und nicht unsere Handynummern an Eltern weiterzugeben.

Für wen ist die Notbetreuung gedacht:

Die Notbetreuung dient dazu Kinder aufzunehmen

- bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte Person in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem Interesse und Systemrelevant tätig ist
- bei denen Unterstützungsbedarf insbesondere in der Sprachförderung besteht
- die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden

Besondere Härtefälle:

- Kinder in Not - Kindeswohlgefährdung § 8a
- Gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden
- drohende Kündigung oder hoher Verdienstausschlag

Schließzeiten

Die Kitas schließen wie geplant in den Sommerferien. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine anderen Positionen diesbezüglich.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

In unseren Kitas werden mittlerweile viele Kinder Notbetreut. Viele Kitas haben Kontakte zu Kindern und Familien aufgebaut, haben einen YouTube Kanal für sich aktiviert, führen Elterngespräche via Skype, gestalten die Kitas neu, räumen auf, bereiten alles für den Neustart mit den Kindern vor. Viele Kinder erhalten regelmäßig Post von ihrer Kita. Es passiert sehr viel und das ist gut.

Mit freundlichen Grüßen



Uta Funke
Pädagogische Leitung
Geschäftsstelle Kits



Karl-Heinz Bacher
Geschäftsstellenleitung Kits



Thomas Müller
Stellvertretender MAV-Vorsitzender